



NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Bauausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 02.05.2017,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 20:15



Anwesenheitsliste

CDU

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Susanne Höhlinger

Peter Lerch

Bernhard Löffel

SPD

Hermann Demmerle bis 19:30 Uhr anwesend

Klaus Eisold

Günter Scharhag

Michael Scheid

Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Heß

Udo Lichtenthäler

FWG

Michael Dürphold bis 19:45 Uhr anwesend

Wolfgang Freiermuth

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron



Berichterstatter

Ralf Bernhard

Christoph Kamplade

Martin Messemer

Sylvia Schmidt-Sercander

Roland Schneider

Sonstige

Sandra Diehl

Schriftföhrerin

Madlene Spielberger

Entschuldigt

Leben in Landau

Orhan Yilmaz

abwesend



Zu Beginn der Sitzung schlug der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt 12 „Ausbau der Ostbahnstraße zwischen Weißquartierstraße und Quartier Chopin“ vorzulegen und vor Tagesordnungspunkt 3 „Stadtumbaugebiet ‚Östliche Innenstadt‘, Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen (..)“ zu behandeln, der dann TOP 4 wäre. Dem wurde zugestimmt, da ein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Themen vorlag.

Weiterhin bat der Vorsitzende um Zustimmung der Ratsmitglieder, Tagesordnungspunkt 5 „Aufnahme der Festung Landau als Denkmalzone (..)“ in der nächsten Bauausschusssitzung am 06.06.2017 zu behandeln, da es noch kurzfristigen Abstimmungsbedarf gebe. Einer Vertagung des Punktes wurde zugestimmt.

Somit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einrichtung von Durchfahrtsverboten
Vorlage: 320/090/2017
3. Ausbau der Ostbahnstraße zwischen Weißquartierstraße und Quartier Chopin
Vorlage: 660/130/2017
4. Stadtumbaugebiet „Östliche Innenstadt“; Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des „Rosenplatzes“
Vorlage: 610/455/2017
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan C22 „Ile de France‘ - 1.Teiländerung“ für den Bereich Zweibrückerstraße- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 610/456/2017
6. Neubau eines Geschäftshauses und Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsbetriebes auf den Grundstücken Fl. Nr. 1306/7, 1307/5, 1307/6 und 1308/5 (Johannes-Kopp-Straße)
Vorlage: 630/296/2017
7. Erweiterung des bestehenden Bagger- und Abbruchbetriebes mit Herstellung von zusätzlichen Lagerflächen für Erdaushub und Bauschutt auf den Grundstücken Fl. Nr. 3442 und 3443 in der Gemarkung Dammheim
Vorlage: 630/297/2017
8. Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1169/22 im Gewerbepark "Am Messengelände"
Vorlage: 630/299/2017



9. Umbau des bestehenden Gebäudes zu einem Mehrfamilienhaus mit 19 Wohneinheiten, Errichtung von 12 Nebengebäuden und Herstellung von 29 nicht überdachten Pkw-Stellplätzen
Vorlage: 630/300/2017
10. Abbruch und Neubau der nördlichen Horstbrücke
Vorlage: 660/128/2017
11. 4. Ergänzung des Bauprogrammes 2014 – 2017
Vorlage: 660/129/2017
12. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin wollte wissen, ob ihre Nachricht zur Parksituation im Fliegerviertel angekommen sei, was ihr direkt bestätigt wurde. Der Vorsitzende verwies auf den Punkt „Verschiedenes“, unter dem das Thema diskutiert werden könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Einrichtung von Durchfahrtsverboten

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 18.04.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er erwähnte, dass im Ortsbeirat Arzheim bereits einstimmig dieser Sitzungsvorlage und somit einem temporären Durchfahrtsverbot zugestimmt wurde. Da bereits in der Presse über dieses Thema berichtet wurde, plädierte der Vorsitzende ebenfalls für eine Zustimmung des Beschlussvorschlags durch den Bauausschuss.

Ratsmitglied Herr Eichhorn hatte zu der Sitzungsvorlage zwei Fragen: Zunächst wollte er wissen, wie sich Privatfirmen, die beispielsweise Grünabfälle abholen, verhalten sollen. Herr Bernhard betonte, dass die Vorschriften zur Unfallverhütung für alle Firmen und Beteiligte gelten, allerdings nur der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) für die Restmüllabholung einen entsprechenden Antrag stellte. Privatfirmen hätten bei der Verwaltung noch nicht angefragt. Allerdings könne die Verwaltung erst handeln, tätig werden und Lösungsvorschläge erarbeiten, wenn eine Anfrage oder ein Antrag der jeweiligen Dienstleister bei der Stadt gestellt oder eingereicht wurde. Weiterhin wollte Herr Eichhorn wissen, ob die Durchfahrtsverbote auch für Anliegerinnen und Anlieger gelten werden. Dies wurde ihm direkt von Herrn Bernhard bestätigt, da Begegnungsverkehr während der Abholzeiten zukünftig vermieden werden soll.

Ratsmitglied Herr Dürphold hakte nach, ob auch die Durchfahrt an Feiertagen, die auf einen Freitag fallen, verboten sei.

Ratsmitglied Herr Wagner nahm Bezug auf Herrn Dürpholds Wortmeldung und wollte wissen, ob dann eine Montagsleerung erfolgen wird, wenn am Freitag zuvor ein Feiertag war. Dies sei noch in der Abstimmung mit dem EWL, erklärte der Vorsitzende und auch Herr Bernhard betonte, dass es hierfür noch einer Abstimmung bedarf. Die Anzahl der Feiertage, die auf einen Freitag fallen, sei jedoch überschaubar.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Der zunächst auf ein Jahr befristeten Einrichtung von Durchfahrtsverboten, beschränkt auf den Tag der Restabfallbeseitigung (Freitag) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Arzheim, gemäß der Anlage 1, wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Ausbau der Ostbahnstraße zwischen Weißquartierstraße und Quartier Chopin

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 11.04.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er sprach sich für die Maßnahme aus, da er eine erhebliche städtebauliche Aufwertung des wichtigen innerstädtischen Bereichs zwischen Weißquartierstraße und Quartier Chopin befürworte. Der Vorsitzende verwies daher auch auf das eindeutig positive Votum der Bürgerversammlung vom 16.02.2017. Es ginge nun noch darum zu klären, welcher Straßenbelag verwendet und wie die Parkplatzanordnung gestaltet werden soll. Ziel bei der Parkplatzanordnung sei, eine möglichst hohe Anzahl an Stellplätzen bereitzustellen und die Unfallgefahr auf ein Minimum zu reduzieren. Für die weitere Erläuterung der Planungsdetails übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Bernhard.

Herr Bernhard verdeutlichte, dass bei der Planung der Grundsatz gelte, möglichst alle Belange wie beispielsweise der Kunden, Geschäftstreibenden, Autofahrer und Fußgänger zu berücksichtigen und einen Kompromiss auszuarbeiten.

Letztendlich werde beabsichtigt, eine Begradigung des Straßenverlaufs herzustellen und breitere Gehwegflächen, auch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit, zu schaffen. Dies zeigte Herr Bernhard anhand einer Visualisierung.

Herr Bernhard verwies auf die drei in der Bürgerversammlung vom 16.02.2017 vorgestellten Gestaltungsvarianten. Zwischenzeitlich wurden die Anregungen, welche in der genannten Versammlung entgegengenommen wurden, verarbeitet und ausgewertet. Ein wichtiger Hinweis wurde von der Polizei genannt: Im Jahr 2016 wurden im Bereich zwischen Weißquartierstraße und Quartier Chopin 24 Unfälle beim Ausparken gezählt und registriert. Um diese Zahl zu reduzieren, müsste die Anordnung der Parkplätze geändert werden. In der nun vorgestellten und überarbeiteten Planung floss diese Anregung mit ein und spiegelte sich in den geplanten Schrägparkplätzen vor der Sparkasse und Längsparkplätzen vor der Post wider.

Für die Maßnahme müssen insgesamt sieben Bäume entfernt werden, davon wurden bereits drei Platanen gefällt. Im Gegenzug werden insgesamt 14 neue Bäume gepflanzt. Noch zu klären sei, wie die Fahrradabstellmöglichkeiten und -anlagen gestaltet werden sollen. Weitere Überlegungen hierzu machen allerdings erst Sinn, wenn die Sanierung des Abschnitts in der Endphase sein wird.

Weiterhin sprach sich Herr Bernhard dafür aus, den gleichen Straßenbelag und die gleiche Gehwegbefestigung (ohne Bordsteine) wie in den anderen Abschnitten der Ostbahnstraße zu verwenden. Dies würde für eine optische und durchgängig wirkende Gestaltung sorgen.

Zu guter Letzt bedauerte Herr Bernhard, dass nicht alle der 24 momentan vorhandenen Parkplätze vor der Post und der Sparkasse erhalten werden können. Nach dem Umbau werden es noch 17 Parkplätze sein. Im gesamten Bauabschnitt werden ca. zehn bis elf Parkplätze wegfallen.

Ratsmitglied Herr Löffel wollte in diesem Zusammenhang wissen, ob es ein Konzept gebe, wohin die wegfallenden Parkplätze verlagert werden sollen.

Herr Bernhard fuhr zunächst mit seinen Ausführungen fort und erklärte, dass die Kosten der Maßnahme in Höhe von 1,25 Millionen EUR zum größten Teil über wiederkehrende Beiträge finanziert werden könnten. Auch Städtebaufördermittel können in Anspruch genommen werden. Herr Bernhard schätzte demnach, dass etwa ein Eigenanteil von ca. 80.000,00 EUR auf die Stadt Landau zukommen würde. Er gab



jedoch zu bedenken, dass die Baumaßnahme von hoher Qualität sei und eine erhebliche Aufwertung des Straßenraums bedeute.

Im September 2017 berate und beschließe der Stadtrat über die Vergabe der Leistungen. Im Spätherbst 2017 werde schließlich der Baubeginn zu erwarten sein. Mit dem Beginn des Straßenbaus könne dann im Frühjahr 2018 gerechnet werden, wenn zuvor sämtliche Versorgungsleitungen erneuert und gelegt wurden.

Während der Straßenbaumaßnahme werde es gemäß Unfallverhütungsvorschrift abschnittsweise eine Vollsperrung und somit keine Parkmöglichkeiten im Baustellenbereich geben. Fußgängerverkehr sei jedoch stets möglich.

Der Vorsitzende dankte Herrn Bernhard für die Ausführungen und erinnerte mit Verweis auf die zuvor gestellte Zwischenfrage von Herrn Löffel an die noch zu führenden Abwägungen sowie Diskussionen über den Weißquartierplatz. Es werde momentan beratschlagt, in wie fern dort eine Kompensation für wegfallende Parkplätze der König- und Ostbahnstraße gestaltet werden könnte und ob ein Parkdeck oder eine Parkpalette realisierbar wäre. Insgesamt hielt der Vorsitzende die vorgelegte Ausarbeitung der Stadtverwaltung für zustimmungsfähig.

Ratsmitglied Herr Heuberger äußerte Bedenken über die Ausbaumaßnahme, da es sich um einen stark frequentierten Bereich handeln und eine Baustelle mit einer Dauer von einem Jahr den Geschäftsbetrieb stark beeinträchtigen würde. Der Geschäftsverkehr sollte auch während der Baumaßnahme, vor allem für Kurzzeitparkende, gewährleistet sein. Er schlug daher vor, mit der Ausbaumaßnahme erst nach Klärung der Parkplatzsituation des Weißquartierplatzes zu beginnen. Alles andere wäre seiner Meinung nach eine Zumutung. Herr Bernhard erklärte daraufhin, dass für die Gesamtmaßnahme ein Zeitfenster von einem Jahr anberaumt wurde. Da der Ausbau abschnittsweise erfolgen wird, hielten sich die Einschränkungen des Geschäftsverkehrs in Grenzen. Anhand einer Karte zeigte er die Bauabschnitte und die möglichen Ausweichmöglichkeiten des Verkehrs. Die Eingriffe in den Straßenraum sollen so gering wie möglich gehalten werden. Herr Bernhard verwies zudem hinsichtlich der Parkplatzdebatte auf den großen Kundenparkplatz der Sparkasse, auch wenn es einfacher bzw. bequemer sei, direkt vor dem Haupteingang zu parken.

Ratsmitglied Herr Eisold hielt die Ausbaumaßnahme für ein zukunftsweisendes Projekt, das den Straßenraum wesentlich verschönern wird.

Herr Eisold griff zudem den Aspekt der Parkplätze vor dem Eingangsbereich der Sparkasse auf und fragte, ob dort nicht alternativ Parkplätze geschaffen werden könnten. Hierfür wäre denkbar, so Herr Eisold, Bäume auf der gegenüberliegenden Seite (zur Post hin) zu versetzen. Herr Bernhard erklärte, dass vor dem Treppenaufgang der Post aufgrund der Tiefe kein Schrägparkplatz geschaffen werden könne. Weiterhin sei zu bedenken, dass ein Abstand von mindestens 5 m zur Kreuzung hin eingehalten werden müsse. Der Vorsitzende erklärte zudem, dass die meisten Fahrzeuge aus der Weißquartierstraße kommend in die Ostbahnstraße einfahren würden, so dass die vorgestellte Schrägparksituation vor der Sparkasse an sich schlüssig sei.

Herr Eisold wollte außerdem wissen, welcher Bodenbelag für den Straßenraum vorgesehen sei. In dem erst kürzlich ausgebauten Abschnitt Ostbahnstraße Richtung Hauptbahnhof empfinde er die Fahrgeräusche, welche durch die Fugen zwischen den Platten erzeugt werden, als störend und regte an, möglichst einen anderen Bodenbelag zu wählen. Herr Bernhard erklärte, dass es bei einem Platten- oder Pflasterbelag immer zu lauterem Geräuschen als bei einer Asphaltdeckschicht käme. Daher müsse mittels Geschwindigkeitsbegrenzungen der Lärmentwicklung entgegengewirkt werden. Aufgrund der Ein- und Ausparksituation würde sich die Geschwindigkeit bereits auf



Schritttemponiveau reduzieren. Herr Bernhard hielt zudem eine „Aufpflasterung“, wie dies bereits in der Friedrich-Ebert-Straße der Fall sei, für eine wirksame Lösung zur Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung. Die Geräusentwicklung hänge allerdings auch von weiteren Faktoren wie zum Beispiel dem Reifendruck ab. Herrn Bernhard seien bisher noch keine Beschwerden zum neuen Fahrbahnbelag der Ostbahnstraße bekannt gewesen, lediglich über den dortigen Busverkehr.

Des Weiteren fragte Herr Eisold nach den Parkplätzen des zur Diskussion stehenden Parkdecks und wie viele Parkplätze dort entstehen könnten. Herr Bernhard erklärte, dass hierzu erst noch eine Verträglichkeitsstudie des Weißquartierplatzes erfolgen müsse. Ziel sei schließlich, mehr Parkplätze dazuzugewinnen als durch die Baumaßnahmen der Innenstadt wegfallen würden. Momentan gebe es ca. 108 Parkplätze auf dem Weißquartierplatz.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler betonte, dass er die nun vorgelegte Planung besser finde als die zuvor in der Bürgerversammlung präsentierten Varianten. Es müsse beachtet werden, dass die Post stets angefahren werden muss. Die neue Planungsvariante, die das Längsparken vor der Post vorsehe, sei eine akzeptable Lösung und nicht so gefährlich. Er regte außerdem an, den Radverkehr zu fördern, so dass eine hohe Anzahl an Pkw-Stellplätzen in Zukunft nicht mehr benötigt werde. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf das nicht ausgelastete Parkhaus „Am Großmarkt“.

Die vorgeschlagene Planung finde jedenfalls seine Zustimmung, sowie die seiner Fraktion. Zu guter Letzt bedauerte Herr Lichtenthäler, dass für die Baumaßnahme bereits Bäume weichen mussten, begrüßte allerdings, dass im Endeffekt mehr Bäume - als zuvor im Bestand waren - gepflanzt werden sollen.

Nachträglich fragte Herr Lichtenthäler, ob der Vorschlag einer Einbahnstraßenregelung für die Weißquartierstraße weiter verfolgt wurde. Herr Bernhard erläuterte, dass keine Einbahnstraßenregelung der Weißquartierstraße möglich sei, da ansonsten der Busverkehr zu stark eingeschränkt und Ausweichrouten ausgewiesen werden müssten. Im Abschnitt der Ostbahnstraße sei eine Einbahnstraßenregelung zu gefährlich, weil der Verkehr für Radfahrer in beiden Richtungen freigegeben werden müsste. Dies wäre in Anbetracht des Ein- und Ausparkens schlichtweg zu riskant, da die Autofahrerinnen und Autofahrer nicht damit rechnen würden, dass ein Fahrrad aus der entgegengesetzten Richtung vorbeifahren könnte.

Ratsmitglied Herr Freiermuth sprach sich für die vorgestellte Planungsvariante aus und hielt diese für einen guten Kompromiss. Eine Einbahnstraßenregelung fände er dennoch interessant, sehe aber aus Sicherheitsgründen ein, dass diese nicht zielführend und letztendlich zu gefährlich sei.

Weiterhin fand er schade, dass einige Parkplätze wegfallen werden. Die Überlegung zur erweiterten Nutzung des Weißquartierplatzes und Schaffung weiterer Parkplätze finde er gut, da der Druck der Parkplatzsuche von Monat zu Monat zunehmen würde. Schließlich würden die Bewohner der Stadtdörfer nicht unbedingt auf das Fahrrad umsteigen, wenn sie Geschäfte in der Stadt zu erledigen hätten.

Ratsmitglied Herr Wagner erwähnte, dass der Wegfall der vier Platanen der Hauptablehnungsgrund des Beschlusses für seine Fraktion sei. Dies sei schlichtweg nicht mit der Ökobilanz verträglich.

Des Weiteren vermisse er ein Konzept der Stadtverwaltung hinsichtlich einer Lösung der knappen Parkplatzmöglichkeiten sowie eines stärkeren Einbezugs des Radverkehrs. Zu oft würde er kritische Situationen mit Radfahrerinnen und Radfahrern im engen Straßenraum beobachten.

Herr Bernhard nahm Bezug auf die Parkplatzmöglichkeiten und erinnerte, dass im vor fünf Jahren errichteten Parkhaus „Am Großmarkt“ in einer Entfernung von 150 m 100



zusätzliche öffentliche Stellplätze geschaffen wurden und dieses nicht ausgelastet sei. Leider gerate dies schnell in Vergessenheit.

Ratsmitglied Herr Eichhorn wollte in Erfahrung bringen, wie mit dem Gegenverkehr zwischen Reduitstraße bis Ostring umgegangen werden soll. Diese Überlegungen seien erst relevant, wenn der „Rosenplatz“ saniert bzw. umgestaltet wurde, so Herr Bernhard. Die Straße werde so ausgelegt, dass dann auf dem genannten Abschnitt ein Zweirichtungsverkehr möglich wäre.

Ratsmitglied Herr Lerch zeigte sich positiv der neuesten Planungsvariante gegenüber und betonte, dass es schwierig sei bei den vorliegenden Interessenskonflikten einen Kompromiss zu finden.

Er ging weiterhin auf die hohe Verkehrsfrequenz und -fluktuation im Bereich der Post und Sparkasse ein, die es sonst in der Stadt derart nirgends gebe. Herr Lerch bereite es daher „Bauchweh“, dass elf Parkplätze gerade in diesem speziellen Bereich wegfallen werden. Ein Erhalt der Parkplätze, besonders für Kurzzeitparkende, sei von großer Bedeutung. Darauf hätten auch Vertreter der Sparkasse während der Bürgerversammlung hingewiesen.

Der Vorsitzende verwies auf das Votum der Polizei und betonte, dass seitens der Stadtverwaltung versucht wurde, alle Stimmungen und Meinungen aus der Bürgerversammlung aufzunehmen und bestmöglich zu verarbeiten.

Ratsmitglied Herr Scharhag äußerte sich ebenfalls zu dem oft angesprochenen Parkplatzproblem. Es sei durchaus zumutbar, einen Fußweg von 150 m vom nicht ausgelasteten Parkhaus „Am Großmarkt“ hin zur Post oder Sparkasse in Kauf zu nehmen. Außerdem bat er darum, nicht weiter über das Thema Parkplatzknappheit zu schimpfen, da dies ein falsches Bild zu Landau abgebe. In Landau gebe es genügend Parkplätze.

Ratsmitglied Frau Vogler nahm Bezug auf ihre Vorredner und bestätigte, dass es beispielsweise an Markt-Samstagen zur „Rush Hour“ schwierig sei, einen Parkplatz zu ergattern. Ansonsten sehe sie - auch aus eigener Erfahrung - keine große Schwierigkeit bei der Parkplatzsuche. Sie wies zudem darauf hin, dass Personen, die ein größeres Paket bei der Post abzugeben hätten, dafür in den Innenhof der Post fahren und somit kurzzeitig halten könnten.

Frau Vogler und ihre Fraktion begrüßten letztendlich die geplanten Ausbaumaßnahmen, da diese insgesamt als Aufwertung der Stadt zu betrachten seien.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich, bei drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen, nachgenannte Beschlussvorschläge:

1. Dem Ausbau der Ostbahnstraße zwischen der Weißquartierstraße und dem Quartier Chopin wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Stadtumbaugebiet „Östliche Innenstadt“; Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des „Rosenplatzes“

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 24.04.2017 ein, auf welche verwiesen wird. Er sprach vom breitgetragenen Wunsch der „Renaissance des Rosenplatzes“ und empfahl die Zustimmung zur Beauftragung der vorbereitenden Maßnahmen für die ca. 2,8 ha große Fläche. Der Rosenplatz sei noch das „i-Tüpfelchen“ für die Gestaltung eines durchgehenden Boulevards bis hin zum Hauptbahnhof. Mit dem Beschluss würde nun zunächst ein Instrumentarium für die weitere Vorgehensweise geschaffen. Er verwies in diesem Zusammenhang noch auf den weiteren Gremienlauf. Der Vorsitzende übergab anschließend das Wort an Herrn Kamplade.

Herr Kamplade erklärte, dass die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen als Vorstudie für Sanierungsgebiete zu betrachten sei und mehrere Wirkungen hätte. Zum Beispiel sei die Ausweisung eines Sanierungsgebietes von Vorteil für die Eigentümer, die steuerliche Abschreibungen ihrer Sanierungsmaßnahmen vornehmen könnten. Das Gebiet, welches als Sanierungsgebiet in Frage käme, wurde anhand einer Karte gezeigt. Ziel dieser Vorstudie sei letztendlich, ein weiteres Sanierungsgebiet auszuweisen, bei dem die Stadt beispielsweise bei zukünftigen Vermietungen ein Mitspracherecht hätte. Somit könnte sich die Stadt besser in verschiedenen Themenbereichen einbringen. Die Entwicklung des Rosenplatzes sei außerdem als letzter Lückenschluss im Stadtumbaugebiet „Östliche Innenstadt“ zu betrachten und ein wesentliches Ziel eines möglichen Sanierungsgebietes.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte nach, ob es sich bei der hiesigen Beschlussfassung schon um einen Beschluss zum Abriss des Ostringpavillons handeln würde. Herr Kamplade entgegnete, dass der Abriss auf einer anderen Entscheidungsebene getroffen werden müsse und es sich hier lediglich um die Zustimmung zur Beauftragung der vorbereitenden Maßnahme handeln würde. Herr Lerch ergänzte und wollte wissen, wie die finanziellen Auswirkungen für die Stadt aber auch die Eigentümer aussehen. Zu gegebener Zeit sollte eine ausführliche Diskussion erfolgen. Der Vorsitzende bejahte eine Diskussion, sobald das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung vorliege und betonte, dass es sich im Bereich des Rosenplatzes mitunter um einen der wichtigsten innerstädtischen Knoten- und Verbindungspunkte handeln würde. Eine mögliche Umgestaltung sollte daher in jedem Fall untersucht werden, um letztlich den Bereich attraktiver zu machen. Im Rahmen dieser Diskussion sind dann auch finanzielle Aspekte mit zu betrachten.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler wollte wissen, ob die vorbereitende Untersuchung etwas bringen würde. Das gezeigte Untersuchungsgebiet sei ziemlich groß und würde sich nicht nur auf den Ostringpavillon beziehen. Missstände würden sich ihm nicht erschließen. Wie oder was solle daher der eigentliche Anreiz sein? Herr Kamplade plädierte dafür, den Vorgang in einem fachlichen Gesamtzusammenhang, wie bei jeder Sanierung von historischen Gebieten, zu betrachten. Eine Erklärung und Definition einer vorbereitenden Maßnahme könne dem BauGB entnommen werden. Nur mit einem Abriss des Pavillons sei der Anspruch an ein Sanierungsgebiet noch nicht erfüllt, weshalb auch die historische Bebauung im Umfeld untersucht und betrachtet werden soll. In die Untersuchung würden unter anderem auch die Entschädigungsansprüche von Gewerbemietverträgen einfließen. Dieser Kostenpunkt sei im Bereich des



Rosenplatzes wichtig und nicht zu vernachlässigen. Der Abriss des Pavillons würde sogar nur einen geringen Kostenanteil der Gesamtsumme einnehmen.

Ratsmitglied Herr Freiermuth fragte, was sei, wenn sich eine Eigentümerin oder ein Eigentümer gegen die vorbereitenden Untersuchungen weigern würde. Könnte dann das ganze Projekt zum Fall gebracht werden? Herr Kamplade erklärte, dass auf alle Eigentümerinnen und Eigentümer im Vorfeld intensiv eingegangen werde und die Stadt auf diese Mitwirkungspflicht angewiesen sei, um keine Zwangsmittel einsetzen zu müssen, die das Sanierungsrecht theoretisch vorsieht.

Ratsmitglied Herr Eichhorn nahm Bezug auf seinen Vorredner, Herr Lichtenthäler, und war auch der Meinung, dass das auf der Karte ausgewiesene Gebiet weit gedeht sei, obwohl der Fokus eindeutig auf den Rosenplatz gerichtet sei. Herr Kamplade antwortete, dass für die Satzung, in ein oder zwei Jahren, dann wahrscheinlich ein weitaus kleineres Sanierungsgebiet ausgewiesen werde. Zunächst sollte allerdings der vorgeschlagene Bereich untersucht werden, um alle Eventualitäten einschätzen und abwägen zu können.

Der Bauausschuss empfahl daraufhin dem Hauptausschuss und Stadtrat mehrheitlich bei einer Nein-Stimme nachgenannte Beschlussvorschläge.

1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB für das in der Anlage gekennzeichnete, ca. 2,8 ha große, Gebiet „Rosenplatz“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und dabei auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan C22 „Ile de France‘ - 1.Teiländerung“ für den Bereich Zweibrückerstraße- Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 24.04.2017 ein, auf welche verwiesen wird. Für dieses Vorhaben greife nun erstmals die am 07.03.2017 im Stadtrat verabschiedete Quotierungsrichtlinie von 25 %. Er ging davon aus, dass zukünftig noch viele derartige Beschlüsse zu fassen sein werden.

Ratsmitglied Herr Freiermuth zeigte sich erfreut, dass die Verabschiedung der Quotierungsrichtlinie nun „Früchte trägt“ und es sich hinsichtlich des ehemaligen Firmengeländes des Möbelhofs Bullinger tatsächlich nur um eine Ausnahmeregelung handelte.

Ratsmitglied Frau Vogler bewertete die Umsetzung der Quotierungsrichtlinie als positiv und freute sich, dass die „Ecke“ nun schöner werden wird.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler äußerte seine Zustimmung zum geplanten Vorhaben und nahm ebenfalls wie sein Vorredner Herr Freiermuth Bezug auf den „Horst“. Es sei erfreulich, dass sich bei diesem Vorhaben an die Regelung gehalten wird. Dennoch sei dies „kein Grund zum Jubeln“.

Weiterhin bat er die Verwaltung, beim Aufstellungsbeschluss die verkehrliche Situation in den Fokus zu nehmen und zu beachten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass der Bauausschuss daraufhin dem Hauptausschuss und Stadtrat einstimmig nachgenannte Beschlussvorschläge empfahl.

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Flurstück 2458/19 der Gemarkung Landau wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan C22 „Ile de France‘ - 1.Teiländerung“ gemäß § 12 BauGB aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Neubau eines Geschäftshauses und Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsbetriebes auf den Grundstücken Fl. Nr. 1306/7, 1307/5, 1307/6 und 1308/5 (Johannes-Kopp-Straße)

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Informationsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 31.03.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er übergab anschließend das Wort an Herrn Kamplade, damit er die komplizierte Materie in wenigen Worten den Anwesenden erläutern konnte.

Herr Kamplade erklärte, dass das Vorhaben in einem unbeplanten Gebiet ohne Bebauungsplan liege. Ein Aufstellungsbeschluss sei allerdings bereits vorhanden. Der besagte Einzelhandelsbetrieb sei auf Küchen spezialisiert, was wiederum nicht zum zentrenrelevanten Sortiment zähle. Ein Handel mit „Küchen“ sei durchaus in diesem Bereich denkbar. Allerdings müsste ab einer Verkehrsfläche von 800 qm genauer hingeschaut werden, ob eventuell negative städtebauliche Entwicklungen zu erwarten wären. Unter anderem müsste das Verkehrsaufkommen und die Folgen für andere Händler in Erwägung gezogen werden. Herr Kamplade berichtete, dass die Verwaltung keine Problematik für die Innenstadt sehe, was letztendlich auch durch die Untersuchung durch das Büro Junker & Kruse bekräftigt wurde. Obwohl das Bauvorhaben mit ca. 1.400 qm großflächig sei, handele es sich um eine gute Nachverdichtung am Ortsrand, die über die L 509 verkehrlich sehr gut angebunden ist.

Ratsmitglied Herr Scheid erkundigte sich nach der Erdgeschossnutzung und betonte, dass keine gastronomische Nutzung gewollt sei. Herr Kamplade bestätigte ihm, dass keine gastronomische Nutzung vorgesehen sei und hier auch nicht genehmigungsfähig wäre.

Ratsmitglied Herr Heuberger wollte wissen, ob eine Nutzung als Kochschule seitens des Bauherrn beabsichtigt sei. Herr Kamplade erwiderte, dass zwar eine Verköstigung denkbar sei, dies allerdings zu Werbezwecken und nicht zur Gastronomie zähle.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen seitens der Bauausschussmitglieder, so dass die Informationen zur Kenntnis genommen wurden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Erweiterung des bestehenden Bagger- und Abbruchbetriebes mit Herstellung von zusätzlichen Lagerflächen für Erdaushub und Bauschutt auf den Grundstücken Fl. Nr. 3442 und 3443 in der Gemarkung Dammheim

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Informationsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 11.04.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er hielt die in der Vorlage dargestellten Erläuterungen für eine verträgliche Lösung und verwies zudem auf die vom Ortsbeirat Dammheim formulierten Fragen, die in die weitere Ausarbeitung bzw. Verhandlung einfließen werden.

Es folgten keine Wortmeldungen seitens der Bauausschussmitglieder, so dass die Informationen zur Kenntnis genommen wurden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1169/22 im Gewerbepark "Am Messengelände"

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 11.04.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben einschl. der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes D9 hinsichtlich der Überschreitung der südlichen Baugrenze sowie der Überbauung der Grünfläche zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Umbau des bestehenden Gebäudes zu einem Mehrfamilienhaus mit 19 Wohneinheiten, Errichtung von 12 Nebengebäuden und Herstellung von 29 nicht überdachten Pkw-Stellplätzen

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 19.04.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er übergab das Wort an Herrn Kamplade für weitere Ausführungen.

Herr Kamplade verwies auf das damalige Wettbewerbsverfahren für den Erwerb des Grundstückes. Die nun zu beschließende Befreiung resultiere noch aus dem vorgelegten Konzept, welches damals den Zuschlag erhielt. Demnach würde der Bauherr für die Errichtung der Nebengebäude die Baugrenzen überschreiten. Herr Kamplade empfahl daher die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Ratsmitglied Herr Scheid fragte, ob bei dem Vorhaben die Quotierungsrichtlinie greifen würde. Dies sei, so Herr Kamplade, nicht der Fall, da es sich um ein Vorhaben handelt, das auf einem von der Stadt verkauften Grundstück umgesetzt werden soll.

Ratsmitglied Herr Freiermuth wollte wissen, mit welchem Faktor die Anzahl der Parkplätze ermittelt wurde. Herr Kamplade erklärte ihm, dass der Faktor 1,5 (gerundet) für die Ermittlung herangezogen wurde.

Ratsmitglied Herr Eichhorn interessierte sich für die Art der äußeren Gestaltung der Nebengebäude. Herr Kamplade ging davon aus, dass sich die Gestaltung an den Nebengebäuden der Wirth- und Siebenpfeiffer-Allee orientieren würde.

Ratsmitglied Herr Scheid kam auf seine vorherige Frage zurück. Er wollte nochmals in Erfahrung bringen, wie die 25 %-Regelung für sozialen Wohnungsbau bei Grundstücken Dritter gehandhabt werde. Herr Kamplade antwortete, dass das hiesige Vorhaben bereits vor Verabschiedung der Quotierungsrichtlinie eingereicht wurde und es sich zudem um ein ehemaliges Grundstück der Stadt handeln würde. Bei künftigen Verkäufen städtischer Grundstücke im Wohnpark „Am Ebenberg“ werde die 25 %-Regelung angewandt, hierzu wurde im Frühjahr ein entsprechender Beschluss gefasst.

Ratsmitglied Frau Vogler empfand eine Seitenbreite von 4,42 m, welche im Genehmigungsplan mitunter vorkam, als sehr schmal. Herr Kamplade erklärte, dass der Bauherr auch beabsichtige kleinere Singlewohnungen zu errichten.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler nahm Bezug auf Frau Voglers Wortmeldung und berichtete von einem Seminar in Tübingen, das er kürzlich besuchte. Es sei eindeutig im Trend, in die Höhe zu bauen und auf diesem Wege eine Verdichtung zu erlangen.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes C25 hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Abbruch und Neubau der nördlichen Horstbrücke

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 10.04.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er verwies hierzu auf die ausführliche Diskussion der Bauausschusssitzung vom 14.03.2017.

Ratsmitglied Herr Eichhorn griff den Aspekt der Verschmälerung der Brückenbreite auf und wollte in Erfahrung bringen, weshalb sich die Kosten dadurch nicht erheblich reduzieren ließen. Herr Bernhard antwortete, dass die Einsparung gegenüber der ersten Planung 300.000,00 EUR betragen werde, da die Planungskosten und viele andere Fixkosten in gleichem Ausmaß bestehen bleiben. Die Einsparpotentiale sind deshalb nicht so hoch wie zunächst angenommen.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler verwies auf die zuvor fehlende Radwegfläche in Fahrtrichtung Hainbachstraße, welche sich nun in der Sitzungsvorlage wiederfinden würde, jedoch noch nicht in der Karte vermerkt sei.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte, ob die Verkehrsführung gleich bleiben würde. Dies wurde ihm direkt von Herrn Bernhard bestätigt. Eine Einschränkung werde es nicht geben. Herr Bernhard verwies in diesem Zusammenhang auf die Fahrbahnbreite von zukünftig 3,50 m, die bei Hinzunahme des Radfahrstreifens, den Begegnungsverkehr von Pkw auf einer Brücke aufnehmen könnte (im Falle einer baustellenbedingten Sperrung der alten Brücke).

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig nachgenannte Beschlussvorschläge.

1. Dem Abbruch und Neubau der nördlichen Horstbrücke nach den beigefügten Planunterlagen wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Maßnahme nach Bewilligung der Fördergelder umzusetzen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

4. Ergänzung des Bauprogrammes 2014 - 2017

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 09.03.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Herr Wagner fragte, weshalb für die Stadt bei der Verlegung von Glasfaserkabel der Telekom Kosten entstehen. Herr Bernhard erklärte, dass die Stadt die Gelegenheit nutzte und den Gehweg direkt erweitern ließ. Die Kosten für den Kabelgraben werden jedoch von der Telekom übernommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag.

Das Bauprogramm 2014 - 2017 wird um die in der Vorlage genannten Einzelmaßnahmen ergänzt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Verschiedenes

Teilnahme „Tag der Städtebauförderung 2017“

Der Vorsitzende machte die anwesenden Bauausschussmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger auf den „Tag der Städtebauförderung 2017“ am 13.05.2017 zwischen 11:00 und 15:00 Uhr aufmerksam. Das Thema lautet: „Ansichtssache – Ihre Meinung zur Neugestaltung der Königstraße“. Unter anderem werden an diesem Tag die Ergebnisse der drei Workshops der Öffentlichkeit präsentiert.

Lärmaktionsplanung

Herr Bernhard informierte über die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamts für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Die aktuellen Ergebnisse seien im Internet unter www.laermaktionsplanung-schiene.de für die Öffentlichkeit abrufbar. Die Stadt Landau als Träger öffentlicher Belange werde sich über die Online-Plattform zum Eisenbahnverkehr, Hauptstrecke: Neustadt – Karlsruhe, einbringen. Die Strecke Richtung Pirmasens sei hier wiederum nicht relevant, da diese keine „Hauptstrecke“ sei.

Lärmschutzmaßnahmen Ausbau B 10

Ratsmitglied Herr Lerch erinnerte sich daran, dass vor einiger Zeit zum Thema Lärmschutzmaßnahmen während und nach dem Ausbau der B 10 ein Vertreter des LBM über die zu treffenden Vorkehrungen berichten sollte. Er wollte nun wissen, ob bereits ein Termin für den Bericht vereinbart wurde. Herr Bernhard erklärte, dass momentan noch eine Terminabstimmung im Gange sei. Er rechne damit, im Laufe des Jahres 2017 noch einen Termin nennen zu können.

Abschlussforum „Zukunftsfähige Quartiersentwicklung mit Baugemeinschaften“

Der Vorsitzende lud zum Abschlussforum „Zukunftsfähige Quartiersentwicklung mit Baugemeinschaften“ am 23.06.2017 ein. Die Veranstaltung findet im Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“ ab 15:30 Uhr statt.

Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht im Marienring

Der Vorsitzende übergab zu diesem Punkt das Wort an Herrn Bernhard, der von der beabsichtigten Baumaßnahme berichtete. Momentan werden noch Arbeiten von der Firma Energie Südwest bis Ende Juni 2017 ausgeführt. Im Anschluss soll die L 509 eine neue Asphaltdeckschicht, eine lärmindernde Variante, erhalten. In anderen Städten wurden bereits gute Erfahrungen mit dem lärmindernden Asphalt gemacht, allerdings würden die Erfahrungsberichte nur ca. 9 Jahre zurückgreifen. Mit dem neuen Asphalt könnte eine dauerhafte Lärmreduzierung von bis zu 5 Dezibel erreicht werden, was eine deutlich wahrnehmbare Reduzierung bedeute.



Ratsmitglied Herr Wagner fragte in diesem Zusammenhang, ob dann in diesem Bereich die Tempo 30-Strecke „vom Tisch“ sei. Herr Bernhard antwortete, dass im Moment eine Neuberechnung für die Gesamtstadt erstellt werde.

Weiterhin wollte Herr Wagner wissen, welche Vorteile der lärmindernde Asphalt hätte und wie hoch die Kosten seien. Herr Bernhard kalkuliert die Zusatzkosten mit 100.000,00 EUR.

Ratsmitglied Herr Eisold stellte die Frage, ob bei dem lärmindernden Asphalt der Sanierungszyklus verkürzt sei. Herr Bernhard entgegnete, dass es diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte gebe.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler wollte wissen, ob es sich bei der Strecke um einen Probelauf handeln würde, was ihm direkt bestätigt wurde. Außer Frage stehe, dass eine Sanierung der Asphaltdeckschicht in jedem Fall erforderlich sei.

Ratsmitglied Herr Lerch betonte, dass es sich zunächst um einen Modellversuch handeln würde und demnach die Ergebnisse von der Stadtverwaltung im Auge behalten werden sollen. Er erwähnte, dass zum Beispiel der LBM Westpfalz den Einbau von lärminderndem Asphalt im innerstädtischen Bereich ablehnen würde.

Parksituation Fliegerviertel

Ratsmitglied Herr Lerch sagte, dass ca. 80 % der Anwohner keine Verbesserung der Parksituation spüren würden. Er wollte daher die derzeitigen Erkenntnisse der Stadtverwaltung in Erfahrung bringen und hielt es für sinnvoll, eine Bürgerversammlung einzuberufen. Der Vorsitzende erklärte, dass sich die Lage vor Ort verbesserte und mehr Verkehrssicherheit durch die Klebmarkierungen gegeben sei. Er appellierte daher, den „Gewöhnungseffekt“ abzuwarten und eine Bilanz im Herbst 2017 zu ziehen. Der Vorsitzende versicherte allerdings, dass es keinen kompletten „Kurswechsel“ geben werde.

Ratsmitglied Herr Lerch stellte den Antrag, die Parksituation des Fliegerviertels im Bauausschuss zu beraten.

Ratsmitglied Herr Heuberger wollte wissen, ob nur kleinere Korrekturen vorzunehmen seien.

Ratsmitglied Herr Scharhag erklärte, dass er die derzeitige Regelung als nicht schlecht empfinde und zweifelte die 80 %, welche anfangs von Herrn Lerch genannt wurden, an. Er schlug vor, eine Einbahnstraßenregelung zu überprüfen. Hierzu erwähnte jedoch der Vorsitzende, dass dies nicht gewünscht sei. Man sei allerdings offen für weitere Optimierungen.

Parkplätze Campus Süd

Ratsmitglied Herr Eisold erkundigte sich nach den geplanten Parkplätzen des Uni-Standorts Campus Süd. Wie viele Parkplätze seien dort zu erwarten? Herr Kamplade erklärte, dass eine gewisse Anzahl von Stellplätzen nachgewiesen werden müssen und keine Ablösung in irgendeiner Form möglich wäre. Herr Eisold fragte, wie sich die Anzahl der Stellplätze errechnen würde und erhielt die Antwort, dass es hierzu eine Stellplatzverordnung gebe.



Ratsmitglied Herr Löffel erwähnte, dass am Campus Süd ca. 80 Arbeitsplätze entstehen würden. Wie verteilen sich die Stellplätze? Herr Kamplade sicherte eine Antwort in der nächsten Bauausschusssitzung zu.

Bahnhaltepunkt Gewerbegebiet D 9

Ratsmitglied Herr Scheid fragte nach dem Zwischenstand zum Bahnhaltepunkt Gewerbegebiet D 9. Momentan prüfe der Zweckverband das DB Netz. Ergebnisse, so Herr Bernhard, liegen noch nicht vor.

Parkplatz Weißquartierstraße

Ratsmitglied Herr Lerch machte darauf aufmerksam, dass der Parkplatz an der Weißquartierstraße schlecht beleuchtet sei. (Gummi-Maier-Gelände)

Karl-Scharfenberger-Weg

Ratsmitglied Frau Vogler erkundigte sich über die Situation am Karl-Scharfenberger-Weg. Ihr wurde versichert, dass zurzeit Gespräche stattfinden. Das Ergebnis sei noch nicht bekannt.



Die Niederschrift über die 24. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 02.05.2017 umfasst 15 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 81.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Schriftführerin

Madlene Spielberger